

# Unabhängige STSV-Untersuchungskommission

Bestehend aus den Mitgliedern:

**Erich Stäldi** (Leitung), **Giorgio Cirolì**,  
**Reinhard Egli** und **Rolf Rüetschi**

## 2. Zwischen- bzw. Schlussbericht vom 31. Januar 2010

### 1. Vorwort / Einleitung

Nach der Veröffentlichung des 1. Zwischenberichtes am 3. März 2009 und der darauf folgenden STSV-Delegiertenversammlung vom 7. März 2009 hat sich die STSV-Untersuchungskommission im Verlaufe des letzten Jahres mehrmals in Zürich getroffen. Dabei haben die Mitglieder der Untersuchungskommission gemeinsam einen umfangreichen Fragekatalog erstellt, den sie dem STSV-Präsidenten, Walter Varisco, und dem STSV-Finanzchef, Herbert Waller, zur Beantwortung zugestellt haben.

Darüber hinaus hat sich die STSV-Untersuchungskommission ("STSV-UK", bzw. die "Kommission") auch darum bemüht, Statements und Informationen nicht nur von Walter Varisco und Herbert Waller zu erhalten, sondern auch von anderen Quellen bzw. direkt involvierten Personen. So hat die STSV-UK auch entsprechende Fragen zusammengestellt und an alle ehemaligen STSV-Vorstandsmitglieder geschickt, welche unter der Präsidentschaft von Walter Varisco vorzeitig aus dem STSV-Vorstand zurückgetreten sind.

Zur Thematik der Auflösung des Rahmenvertrages zwischen dem STSV und *swissdance* wurden auch der *swissdance* Präsident Titus Capaul, und der *swissdance* Vizepräsident, Beat Römmel, angeschrieben und um eine Stellungnahme gebeten.

Im weiteren haben die Mitglieder der STSV-Untersuchungskommission Hunderte von Seiten an Dokumenten, Emails, Protokollen studiert und analysiert.

Leider hat die STSV-UK nicht von allen angefragten Personen eine Antwort oder eine Reaktion erhalten, zum Teil waren die Statements auch nur sehr kurz und allgemein gehalten. Die STSV-Untersuchungskommission ist sich sehr wohl bewusst, dass die gestellten Fragen zum Teil sehr detailliert waren, und dass deren Beantwortung auf Seiten der angegangenen Personen auch zeitintensiv gewesen ist. Sie möchte an dieser Stelle denjenigen Personen, die sich die Zeit und die Mühe genommen haben auf die Fragen im Detail einzugehen, herzlich danken.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die erhaltenen Feedbacks der verschiedenen Personen aber auch die umfangreichen Dokumente und Unterlagen aufzeigen, dass oftmals die Sachverhalte und Probleme nicht ganz so einfach gelegen sind, wie sie zum einen die Öffentlichkeit wahrgenommen hat oder zum anderen es gewisse Personen und/oder Kreise in den diversen Lagern gerne gehabt hätten, und dies zT auch öffentlich verbreitet oder sogar publiziert haben.

Die Sachverhalte lassen sich nicht immer so einfach in „schwarz oder weiss“ oder „gut oder böse“ einteilen, sind doch die Zusammenhänge und die (sachlichen) Abhängigkeiten oftmals gewichtige Faktoren, die bei Entscheidungen mitzuberücksichtigen sind und die den Entscheidungsträgern zum Teil nur geringen Spielraum lassen.

Die STSV-UK ist sich bewusst, dass dieser Schlussbericht relativ spät veröffentlicht wird. Sie möchte dazu festhalten, dass ihr, nach Vorliegen des finalen Entwurfes des Schlussberichts, im **Dezember 2009** eine weitere umfangreiche Anzahl von zusätzlichen Dokumenten und Unterlagen zur Verfügung gestellt wurde, die sie vor der Veröffentlichung des Berichtes detailliert studieren und diskutieren wollte. Die STSV-UK Mitglieder widersprechen in aller Deutlichkeit, den von verschiedenen Personen gemachten Aussagen (u.a. auch auf der Homepage des „swissdancersforums“) , dass der Inhalt des Berichts durch irgendwelche Personen „zensiert“ oder „korrigiert“ worden ist.

Im Rahmen ihrer Abklärungen haben die vier Mitglieder der unabhängigen STSV-Untersuchungskommission jeweils einstimmig die folgenden Schlussfolgerungen zu den nachfolgend aufgeführten Vorwürfen und Sachverhalten gezogen.

Zum Inhalt dieses zweiten Berichtes: Im ersten Zwischenbericht hat die STSV-UK ausgeführt, dass sie gewisse Themenbereiche weiter ausleuchten wolle, für die die Zeit bis zur Veröffentlichung des ersten Zwischenberichtes nicht ausgereicht hatte. Die in der Folge zur Sprache kommenden Themenbereiche entsprechen einer von den Mitgliedern der Kommission getroffenen Auswahl, mit der die STSV-UK den Umfang ihrer Untersuchung begrenzen wollte.

Das schweizerische Vereinsrecht und die STSV-Statuten erlauben es den STSV-Mitgliedern, dh. den STSV-Mitgliedsvereinen, jedoch umfassende Informations- und Auskunftsrechte, womit viele der in der Vergangenheit aufgetretenen Probleme, Diskrepanzen und auch Streitpunkte hätten vermieden und/oder geklärt werden können, wenn sich die Mitglieder entsprechend sachlich informiert hätten.

## **2. Gründe und Umstände für die diversen Rücktritte aus dem STSV-Vorstand während der laufenden Amtsperiode der letzten Amtsperiode (2007-2009)**

### 2.1 Einleitung

Seit der Übernahme des STSV-Präsidiums durch Walter Varisco anlässlich der STSV-Delegiertenversammlung im Jahr 2005 sind verschiedene gewählte und in den STSV-Vorstand berufene STSV-Vorstandsmitglieder im Verlauf der Amtsperiode vorzeitig zurückgetreten. Im konkreten waren dies:

- |                     |                |                   |
|---------------------|----------------|-------------------|
| • Peter Hansen      | ab DV 2005     | bis November 2008 |
| • Jean-Luc Budry    | ab DV 2005     | bis Februar 2006  |
| • Marcel Schneider  | ab Juli 2006   | bis November 2007 |
| • Rossella Sedicina | ab Juli 2006   | bis Dezember 2006 |
| • Ivo Vrankic       | ab Januar 2007 | bis November 2008 |

Es fällt auf, dass einige dieser Personen nur gerade einige wenige Monate im STSV-Vorstand waren.

Wie eingangs erwähnt, hat die STSV-UK sämtliche ehemaligen Vorstandsmitglieder des relevanten Zeitraums angeschrieben und um Beantwortung konkreter Fragen angefragt. Leider sind von den ehemaligen Vorstandsmitgliedern zT nur sehr kurze Statements in eher allgemeiner Form eingegangen (so von Marcel Schneider).

Rossella Sedicina hat der STSV-UK auch auf mehrmalige Aufforderung hin keinerlei Reaktion zukommen lassen. Dies hat die STSV-UK mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, äusserte sie sich doch ansonsten im Internet sehr häufig über den STSV und den STSV-Vorstand. Hier hätte sie eine Gelegenheit gehabt, ihre Sicht der Dinge direkt einfließen zu lassen. Vielleicht waren aber ihre nur sehr kurze Mitgliedschaft im Vorstand und die Tatsache, dass sie in dieser Zeit an keiner einzigen Vorstandssitzung teilnahm, Gründe dafür, dass sie an dieser Stelle nichts einzubringen hatte. Laut Aussagen von Walter Varisco war die Tatsache, dass das Vorstandsamt ehrenamtlich ausgeführt wird und Rossella für ihre Vorstandsarbeit entgegen ihren Ansprüchen keine Stundenentschädigung erhalten sollte, einer der Hauptgründe für ihren Rücktritt.

Einige der angefragten Personen, so zB Jean-Luc Budry, Peter Hansen und Ivo Vrankic auf der anderen Seite haben der Kommission ausführlichere und zum Teil auch ausgewogene, objektive ja sogar selbstkritische Stellungnahmen zukommen lassen. Vielen herzlichen Dank dafür.

Von speziellem Interesse waren für die STSV-UK die einzelnen Rücktrittsgründe, in der jeweiligen Amtszeit persönlich bearbeitete Themen sowie das Klima und die Art der Zusammenarbeit im Vorstand. Ebenso hatten die ehemaligen Vorstandsmitglieder die Möglichkeit, weitere - aus ihrer Sicht relevante - Themen oder Vorkommnisse zu erwähnen.

## 2.2 Antworten

In einem allgemeineren Sinne wurden als Rücktrittsgründe die Verbandsstrategie, zT auch der Führungsstil, persönliche Frustration über abgelehnte Vorschläge aber auch persönlicher Zeitmangel genannt.

Das Klima und die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstandes wurde sehr unterschiedlich wahrgenommen. Hier reichte das Spektrum von "konstruktiv, sachlich" über "nicht vertrauensvoll, verletzend" bis zu "mit einzelnen Personen nicht möglich".

Speziell erwähnt wurde, dass Walter Varisco als Präsident und Herbert Waller als Verantwortlicher für Finanzen und Administration durch ihre Persönlichkeiten oftmals eine starke Front bildeten und neue Vorschläge und Ideen oft mittels Begründungen administrativer Hindernisse oder vorgefasster Meinungen ablehnten. Konkrete, nachvollziehbare Beispiele wurden allerdings leider keine genannt.

Von den ehemaligen Vorstandsmitgliedern wird abschliessend aber auch erwähnt, dass man sich meistens trotz Meinungsverschiedenheiten auf einen gemeinsamen Entscheid einigen konnte; dass man jeweils nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne der Verbandsziele entschieden hätte und eine daraus resultierende Konfrontation mit Opponenten nicht gescheut hätte.

Das zeigen auch die STSV-Protokolle. So findet man in diesen Protokollen nur ganz selten Hinweise dafür, dass ein bestimmter Entscheid gegen den erklärten Willen einzelner oder mehrerer Personen erfolgt ist. Wenn es effektiv der Tatsache entsprechen würde, dass es innerhalb des STSV-Vorstandes bei gewissen Beschlüssen vielfach andere und abweichende Meinungen gegeben hat, so würde man als Leser der STSV-Vorstandsprotokolle erwarten, dass diese anderen Meinungen entsprechend ersichtlich wären und sollten die Protokolle – inhaltlich - nicht korrekt abgefasst worden sein, so wäre es an jedem einzelnen Vorstandsmitglied gewesen, eine entsprechende Korrektur zu verlangen.

### 2.2.1 Jean-Luc Budry

Übereinstimmend wird sowohl von Walter Varisco als auch von Jean-Luc Budry erwähnt, dass der unmittelbare Auslöser des Rücktritts die Nicht-Genehmigung des beantragten Budgets für den Spitzensport im Vorfeld der DV 2006 gewesen sei. Herbert Waller als Finanzchef hat sich diesem offensichtlich sehr stark entgegengestellt, was allerdings bei einem von Jean-Luc Budry beantragten Budget für den Spitzensport mit Ausgaben von über **CHF 125'000.00/Jahr** ohne entsprechende Mehreinnahmen aufgrund der finanziellen Situation des Verbandes auch dringend notwendig gewesen ist.

Darüber hinaus dürfte allerdings aufgrund verschiedenster Veröffentlichungen von Jean-Luc Budry auch bekannt sein, dass die persönliche Chemie zwischen ihm und Herbert Waller nicht gestimmt hat, und so hat er sich nach nur 9 Monaten entschlossen aus dem STSV-Vorstand zurückzutreten.

Solche persönliche Unstimmigkeiten gibt es immer wieder in Gremien und dafür die „Schuld“ ausschliesslich auf einer Seite zu suchen erscheint dann etwas gar einfach zu sein. Darüber hinaus erscheint den Mitgliedern der STSV-UK die Tatsache, dass zwischen den involvierten Personen ein Sprachproblem bestand und die Verständigung praktisch nur über einen Dolmetscher laufen konnte, für eine reibungslose Kommunikation und Zusammenarbeit nicht sehr dienlich war.

### 2.2.2 Marcel Schneider

Marcel hat zwar auf die Anfrage der STSV-UK reagiert, jedoch lediglich mit einem sehr knappen Statement, wonach er sich zu diesem Thema nicht äussern will. Auch dies bedauert die STSV-UK natürlich. Seine Frau, Rosi Schneider, hat im Nachhinein noch ein längeres Statement geschrieben. Aus jenem Statement ist u.a. ersichtlich, dass der endgültige Auslöser für den Rücktritt der Beschluss des STSV-Vorstandes war sich von Martin Sturm als dem Kaderverantwortlichen Standard zu trennen (wie es im STSV Protokoll 11/2007 kommuniziert worden war).

Bereits im STSV-Protokoll 02/2007 kann nachgelesen werden, dass *„die vorgesehenen Ausgaben im Bereich Kader-Workshops im Auge behalten werden müssen“* (Ziff. 3). Dieses Kostenproblem muss sich entsprechend akzentuiert haben, denn im STSV-Protokoll 06/2007 ist unter Ziff. 7.2 festgehalten: *„Das Budget lässt hingegen eine Weiterführung des Kadere Standard – wie vorgesehen – nicht zu, da die Kosten weit überschreiten.“* Im STSV-Protokoll 11/2007 wird unter Ziff. 3 informiert, dass die Zusammenarbeit mit Martin Sturm als Kaderverantwortlicher Standard beendet wird und gleichzeitig wird festgehalten, dass aus diesem Grund Marcel Schneider seinen Rücktritt bekannt gegeben hat.

### 2.2.3 Peter Hansen

Peter Hansen hat in seinem Statement ausgeführt, dass für ihn primär die Art und Weise des persönlichen Umganges untereinander, der Gesprächs- und Kommunikationsstil innerhalb des Vorstandes aber auch nach aussen ausschlaggebend gewesen sei für seinen Entschluss zurückzutreten. Er schreibt explizit: *„Das Klima im Vorstand kann ich nicht als schlecht bezeichnen, aber es war nicht wirklich vertrauensvoll und vor allem mangelte es an einer gewissen Ethik im Gespräch oder der Ausdrucksweise wie man über Kontrahenten herzog.“*

Aus seinem Statement entnimmt die STSV-UK, dass es auch hier sehr stark eine Frage der persönlichen Chemie war, dass es aber nicht konkrete Entscheide des Gesamtvorstandes gegeben hat, welche er als Person nicht hätte mitgetragen können. Zumindest hat Peter Hansen nichts dergleichen erwähnt, noch finden sich entsprechende Bemerkungen in den STSV-Vorstandsprotokollen.

### 2.2.4 Ivo Vrankic

Ivo Vrankic hatte nach eigenen Aussagen Mühe mit der Strategie des Verbandes, geht in seiner Antwort jedoch nicht deutlicher auf konkrete Punkte ein. Er erwähnt aber auch explizit und selbstkritisch, dass er bedingt durch seine private Situation immer weniger Zeit für das Vorstandsmandat aufbringen konnte. Bezüglich der Art und Weise der Vorstandsarbeit führt er folgendes aus: *„Ich empfand die Zusammen-*

*arbeit innerhalb des Vorstandes immer als konstruktiv und der Sache zugewandt. Wir versuchten mit all unseren Entscheiden, die beste Lösung für den Verband zu finden. Zu diesen Entscheiden gehörten auch solche, die nicht immer allen Mitgliedsvereinen und Personen passen. Dennoch muss gesagt werden, dass es leider immer wieder Momente gab, wo der Vorstand insbesondere durch den Präsidenten vor vollendete Tatsachen gestellt wurde und nur noch „abnicken“ durfte. Es gab zwischenzeitliche Sologänge des Präsidenten. Dies wurde im Vorstand jedoch offen thematisiert und diskutiert“. Dem allgemeinen Statement wurden allerdings leider keine konkreten Beispiele angeführt.*

### 2.3 Schlussfolgerungen

Aufgrund der kurzen Statements ist die STSV-UK nicht in der Lage abschliessend zu beurteilen, ob die bestehende starke Front Varisco/Waller, ob sich die neuen Mitglieder zu wenig einbrachten oder aber ob die praktizierte Diskussionskultur Ursache für die kurzen Amtszeiten waren.

Mit Sicherheit hat die langjährige und immer wiederkehrende Opposition und die persönlichen Angriffe von aussen den Druck und die Emotionalität auch innerhalb des Vorstandes weiter erhöht. Das wurde auch von einigen der ausgetretenen Vorstandsmitgliedern bestätigt.

Es erscheint uns allerdings auch wichtig, bei der Anwerbung von neuen Vorstandsmitgliedern über notwendige Anforderungen und Zeitbedarf eingehend zu informieren, um Enttäuschungen beidseitig zu verhindern. Durch die durchwegs relativ kurzen Amtszeiten in den letzten Jahren sind mittlerweile viele Funktionen innerhalb des Vorstandes nur mittels aufwändiger, konzeptioneller Grundlagenarbeit wieder auf einen funktionierenden Standard zu bringen. Besonders für die seit Jahren problematischen Ressorts "Spitzensport" und "Breitensport" (d.h. nicht erst seit der Amtszeit Varisco) werden sehr spezifische, ausgewiesene konzeptionelle Fähigkeiten benötigt. Dazu ist "guter Wille" zwar hilfreich, doch wichtiger ist, das persönliche KnowHow und Erfahrungen aus vergleichbaren Funktionen oder Verbänden transferieren und einbringen zu können. Dabei braucht es auch ein enormes Mass an diplomatischem Geschick und einer gewissen Fähigkeit Mehrheiten unter den Mitgliedern im Verband zu finden, welche die vom Vorstand gefassten Beschlüsse schlussendlich auch unterstützen.

Die STSV-UK ist sich bewusst, dass sich dies an solcher Stelle einfach sagen lässt, am Ende aber muss der bestehende Vorstand, allen voran dessen Präsident, versuchen, die Vakanz mit geeigneten Personen zu besetzen. Für die Zusammensetzung des Vorstandes ist jedoch nicht nur der Vorstand oder der Präsident selber verantwortlich. Es ist auch die Aufgabe der Clubs ihre fähigen Mitglieder für eine Verbandsvorstandstätigkeit zu motivieren und zusammen mit anderen Clubs für einen breit abgestützten, ausgewogenen, stabilen Vorstand zu sorgen. Dabei sollten nicht persönliche Machtgelüste oder Partikulärinteressen im Vordergrund stehen, sondern der Wille, sich für die Weiterentwicklung des Schweizer Tanzsports einzubringen.

Walter Varisco hat als Präsident mehrmals und immer wieder kommuniziert, dass Leute, die sich aktiv in die Verbandsarbeit einbringen wollen, im Vorstand jederzeit willkommen seien. Das Angebot ging auch an das „gegnerische Lager“ und es ist für die STSV-UK unverständlich, warum Personen, die – angeblich – genaue Vorstellungen haben, wie der Tanzsport in der Schweiz vorangebracht werden könnte und Personen, die von den Delegierten sogar gewählt worden sind, es vorziehen, in Internet-Foren diejenigen laufend zu kritisieren und anzugreifen, die versuchen etwas für den Verband zu machen, statt sich selber einzubringen. Die Verbandsstrategie und insb. das Tagesgeschäft und die anstehenden Entscheide werden innerhalb des Vorstandes getroffen und jeder und jede der/die sich tatsächlich konstruktiv für die Sache einsetzen will, kann durch eine aktive **Mitarbeit** effektiv etwas bewegen und – allenfalls – auch verändern.

Abschliessend kann noch folgendes festgehalten werden, was aus Sicht der STSV-UK erfreulich zu Kenntnis genommen wurde: Anlässlich der STSV-Präsidentenkonferenz vom 26. November 2009 in Zürich konnten die teilnehmenden Personen vernehmen, dass die „Chemie“ und die Zusammenarbeit im heutigen STSV-Vorstand als sehr gut bezeichnet wird. Dies ist sicherlich eine glückliche Entwicklung und die Basis dafür, dass sich die Situation in der Zukunft weiter normalisieren wird.

Im weiteren wurde am 16. Dezember 2009 Marc-Frédéric Schäfer vom bisherigen Vorstand einstimmig als neuer Kollege in den STSV-Vorstand aufgenommen. Marc-Frédéric war bei der letzten Wahl des STSV-Vorstandes der Herausforderer von Walter Varisco.

Diese aus Sicht der STSV-UK erfreuliche Entwicklung, dass sich die entsprechenden Personen und Parteien (zum Teil) zusammenraufen und effektiv eine Zusammenarbeit für ein gemeinsames Ziel aufnehmen, gibt grossen Grund zur Hoffnung, dass sich die bis anhin verfahrenere Situation in der Tanzszene langsam aber sicher wieder bereinigen könnte.

### 3. Tanzvereinigung Schweiz (TVS)

Der Themenbereich um die Tanzvereinigung Schweiz (TVS) und der damit entstandenen Interessenkonflikte bei Walter Varisco und Herbert Waller wurde bereits im ersten Teilbericht der STSV-UK behandelt.

Während sich die STSV-UK im ersten Teilbericht abschliessend zum Aufnahmeverfahren der TVS im STSV, deren statutengemässe Mitgliedschaft sowie zum Beschluss und zur Handhabe der Beschränkung der Mitgliedschaftsrechte im STSV äusserte, vertrat sie die Ansicht, dass sie sich in einem 2. Teilbericht vertiefter mit den vorhandenen Interessenkonflikten sowie der Art und Weise der Entstehung der TVS und deren Notwendigkeit befassen wollte.

Wie eingangs zu diesem Bericht erwähnt, hat die STSV-UK sehr detaillierte Fragen an Walter Varisco und an Herbert Waller gerichtet. Die gestellten Fragen zielten nicht nur auf das Verhalten und die Aktivitäten der TVS innerhalb des STSV, sondern betrafen auch insb. die Motivation und die Notwendigkeit deren Gründung und auch auf Aktivitäten, welche die TVS ausserhalb des STSV entwickelte.

#### 3.1 Notwendigkeit der Gründung einer "TVS" aus Sicht des STSV?

Die STSV-UK hat es interessiert, ob die Schaffung eines separaten Vereins aus Sicht des STSV überhaupt notwendig war. Das STSV-Vorstandsprotokoll der Sitzung vom 02.10.2006 führt dazu aus, dass die SWICA (der „Sponsor“) mit der Tatsache unzufrieden gewesen sei, dass nur der engere Bereich des Tanz**Sports** durch den STSV abgedeckt werde, aber nicht gleichzeitig das "**Tanzen**" in einem allgemeineren und erweiterten Sinne.

Auf entsprechende Anfragen bei Walter Varisco und Herbert Waller erhielt die STSV-UK die Antwort, dass konkrete Äusserungen seitens des Sponsors nach dessen Wünschen und Anregungen in schriftlicher Form nicht vorhanden seien, da in dieser Hinsicht sehr viel mündlich gelaufen sei. Aufgrund der bestehenden persönlichen Beziehungen zwischen Walter Varisco und dem Sponsor erscheint dies nicht aussergewöhnlich.

Die im STSV-Protokoll festgehaltene und in der Folge bestätigte Aussage erscheint aber für die STSV-UK durchaus nachvollziehbar und – aus Sicht des Sponsors – auch logisch zu sein, denn durch eine breitere Anwendung des Begriffes "Tanzen" auch auf nicht nur tanz**sports**spezifische Bereiche erhält der Sponsor einen breiteren "Wirkungskreis" und damit mehr potentielle Versicherte.

Trotz dieser Position, allenfalls auch Unzufriedenheit des Sponsors gelangte die STSV-UK aufgrund der vorhandenen schriftlichen Unterlagen ursprünglich zur Überzeugung, dass es nicht unbedingt notwendig gewesen wäre, einen separaten Verein zu gründen, sondern dass es – im Gegenteil – für den STSV sehr viel besser gewesen wäre, hätte der Vorstand eine Lösung innerhalb des Verbandes gewählt oder gesucht.

Um die vorhandenen – legitimen – Bedürfnisse des Sponsors abzudecken, hätten zweifelsohne Anpassungen in den STSV-Statuten und insb. auch eine Erweiterung des "Zwecks" des STSV gemacht werden müssen. Es hätten unter Umständen auch neue Mitgliederkategorien eingeführt werden müssen. Ob dies die Mitglieder, d.h. die Delegierten, am Ende so unterstützt hätten, kann die STSV-UK natürlich nicht abschätzen.

Ein möglicher Lösungsvorschlag seitens der Führung des STSV hätte z.B. die Gründung einer Art "Gönnervereinigung" im STSV sein können, als eine neue, eigene "Mitgliederkategorie ohne Stimmrecht" und die gleichzeitige Schaffung eines Fonds, der durch die Beiträge dieser "Gönner" geüffnet worden wäre und der über klare Vorgaben verfügt hätte, was für Aktivitäten "unterstützungswürdig" sind.

Die STSV-UK hat ihre ursprüngliche Schlussfolgerungen und Ideen mit Walter und Susanne Varisco an einer längeren Sitzung am 1. Dezember 2009 diskutiert und dabei zusätzliche, wertvolle Informationen und Fakten erhalten, die sich zum Teil auch durch Dokumente belegen liessen.

Gestützt auf diese Zusatzinformationen kamen die STSV-UK Mitglieder zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Der von der STSV-UK ursprünglich formulierte Lösungsansatz (siehe oben) wäre für den STSV sachlich – und in einer „heilen Welt“ - nach wie vor die beste Lösung gewesen;
- Allerdings musste die STSV-UK zu Kenntnis nehmen, dass der Sponsor einen solchen Weg nicht unterstützt hätte;
- Der Ansatz über eine „Gönnervereinigung“ z.B. wurde seitens des Sponsors verworfen, weil das Konstrukt einer Gönnervereinigung genau zu jenem Zeitpunkt durch die Vorkommnisse bei der Paraplegiker-Stiftung allzu negativ in den Medien präsent war;
- Um die Chancen eines Erfolges im Sinne des Sponsors zu erhalten, war ein schnelles Handeln notwendig, wenn man den Vertrag als Ganzes nicht gefährden wollte;
- Eine Anpassung der STSV-Statuten und die Erweiterung des Verbandszwecks musste aus damaliger Sicht als nicht durchführbar erscheinen, bzw. als ein zu unsicherer Weg um den Sponsor bei der Stange zu halten;
- Als (damaliger) Arbeitnehmer des Sponsors, der das ganze Konzept und die Idee für die Kooperation bereits 2004 hatte, konnte Walter Varisco es sich nicht leisten, einen weiteren Lösungsansatz zu präsentieren, dessen Erfolgsaussichten unsicher waren, da der STSV nach wie vor auf die aktive Unterstützung der Mitgliedsvereine hätte zählen müssen;
- Es war klar, dass das Konzept nur einen Erfolg haben konnte, wenn sich jemand die Zeit nehmen konnte, um sich intensiv für die Entwicklung dieses Konzeptes einzusetzen;
- Im Zeitpunkt des Entscheides durch den Gesamtvorstand, war es noch nicht voraussehbar, dass durch die Gründung eines dem STSV angehörenden Vereins eine derart grosse Konzentration von Mitgliederstimmen geben würde;
- Die statistische Darstellung der Entwicklung der unter dem Kollektivvertrag versicherten Personen, welche damit gleichzeitig auch als Mitgliederzahlen des STSV erscheinen, zeigt auf, dass der Weg ein erfolgreicher war, konnte doch die Zahl

der unter dem Kollektiv-Vertrag Versicherten von gegen 600 Personen per Sept. 2006 auf über 3'600 Personen im Dez. 2009 gesteigert werden.

- Das ursprünglich bestehende Konzept der Möglichkeit der Mitgliederwerbung durch die STSV-Mitgliedsvereine wurde beibehalten. Sie hatten – und haben – nach wie vor die gleichen Möglichkeiten wie eine TVS, von denen sie allerdings nicht bzw. zu wenig Gebrauch machen.

Aufgrund der oben aufgeführten Punkte kann die STSV-UK nachvollziehen, wieso der Gesamtvorstand des STSV, damals bestehend aus den Personen Walter Varisco, Peter Hansen, Birgit Helbling, Herbert Waller, Marcel Schneider und Rossella Sedicina sich in einem Zirkulationsbeschluss vom 2. Oktober 2006 einstimmig für diesen Weg entschieden haben.

Die STSV-UK kommt weiter zum Schluss, dass aus der Tatsache, dass der Beschluss gefasst wurde eine TVS zu gründen, weder Walter Varisco noch Herbert Waller der Vorwurf eines unkorrekten oder sogar rechtswidrigen Verhaltens gemacht werden kann.

### 3.2 Aktivitäten der TVS / Interessenkonflikte zum STSV ?

Durch die Doppelfunktion von Walter Varisco und Herbert Waller in STSV-Vorstand und TVS-Vorstand wollte die STSV-UK wissen, ob die entsprechenden Aktivitäten zu einem unerwünschten Interessenkonflikt geführt haben, sprich, ob entweder durch Aktivitäten und Beschlüsse des STSV-Vorstandes die TVS bevorzugt wurde, oder aber ob die Aktivitäten der TVS sich zum Nachteil des STSV auswirkten.

#### 3.2.1 Beschlüsse des STSV-Vorstandes zum Vorteil der TVS

Die STSV-UK hat die Vorstandsprotokolle des STSV-Vorstandes seit Bestehen der TVS studiert und ist dabei zu folgenden Feststellungen gelangt:

- Sitzung 02/2007 v. 27.02.2007: Der Vorstand hatte über den vom ETSC erhobenen Rekurs über das Aufnahmeverfahren der TVS in den STSV zu entscheiden. Der damalige Gesamtvorstand (*Varisco, Hansen, Helbling, Schneider, Vrankic, Waller*) stellte fest, dass die Aufnahme statutenkonform war. Zum selben Schluss kam in der Folge auch die STSV-UK in ihrem ersten Zwischenbericht vom 3. März 2009 => keine unkorrekte Bevorzugung der TVS
- Sitzung 03/2007 v. 03.04.2007: Vorbereitung der STSV-DV 2007 mit Statutenänderung auf Beschränkung (TSC65), vollständige Aberkennens der Stimmrechte (HDB) bzw. Behandlung der Beschwerde der TVS-Aufnahme durch die DV (ETSC). Die sich im Interessenkonflikt befindlichen Personen Varisco und Waller enthalten sich der Stimme und verlassen für die Diskussion den Raum. Die übrigen anwesenden Vorstandsmitglieder (*Hansen, Helbling, Vrankic*) entscheiden sich, den Antrag des TSC 65 zu unterstützen, der in der Folge von den Delegierten auch angenommen wurde => keine unkorrekte Bevorzugung der TVS.
- Sitzung 02/2008 v. 15.02.2008: Vorbereitung der STSV DV 2008: Antrag des TSCF auf Stimmrechtsentzug der TVS. Der Gesamtvorstand (*Varisco, Hansen, Vrankic, Helbling, Waller*) stellt fest, dass ein solcher Antrag nicht mit den Statuten und dem schweizerischen Vereinsrecht vereinbar ist und beschliesst dem TSCF die

Möglichkeit zu geben, einen rechtlich durchsetzbaren Antrag nachzureichen => keine unkorrekte Bevorzugung der TVS.

- Sitzung 03/2008 v. 30.04.2008: Antrag auf Durchführung der SM 09. Es gab zwei Bewerbungen, einmal der TTZ und als Konkurrenten der TSCO mit der TVS. Die sich im Interessenkonflikt befindlichen Personen Varisco und Waller enthalten sich der Stimme und verlassen für die Diskussion den Raum. Die übrigen anwesenden Vorstandsmitglieder (Hansen, Helbling, Vrankic) beschliessen einstimmig die SM 09 an TSCO/TVS zu vergeben, machen aber Auflagen („10-Tanz SM muss ausge-tanzt werden“) => keine unkorrekte Bevorzugung der TVS.
- Sitzung 05/2008 v. 29.08.2008: Rückgabe der SM 09 durch den TSCO (infolge Auflösung). Die TVS alleine kann keine SM ausserhalb von Zürich durchführen ohne Partner und muss die SM 09 dementsprechend ebenfalls zurückgeben. Der Vorstand beschliesst einstimmig, die SM 09 wieder auszuschreiben => keine unkorrekte Bevorzugung der TVS.

Bis zum Beginn der Untersuchung durch die STSV-UK, waren die obigen Beschlüsse die einzigen, welche sich mit der TVS auseinandersetzen, Die STSV-UK kann abschliessend festhalten, dass der STSV-Vorstand in diesen Entscheiden die TVS in keiner Weise unzulässig bevorteilt hat.

Der guten Ordnung halber hält die STSV-UK fest, dass sie im Rahmen ihrer Untersuchungen zwar die jeweils gestellten Jahresrechnungen 2007 (CHF 18'934.00) 2008 (CHF 30'594.00) und 2009 (CHF 31'298.00) kontrolliert hat, ob diese mit dem gemeldeten Mitgliederzahlen übereinstimmen, sie konnte jedoch nicht nachkontrollieren, ob diese korrekt gemeldet waren (wie dies im übrigen auch bei den anderen STSV-Vereinen nicht nachgeprüft werden könnte). Die fakturierten Mitgliederzahlen stimmen allerdings mit den an den jeweiligen Delegiertenversammlungen ausgeübten Stimmrechten überein, was – aufgrund der beschlossenen Stimmrechtsbeschränkung im Fall der TVS - die Gewissheit geben kann, dass der statutengemässe Mitgliederbeitrag verrechnet worden ist.

### 3.2.2 Aktivitäten der TVS

Theoretisch kann sich ein Interessenkonflikt auch zum Nachteil des STSV auswirken, wenn die Aktivitäten der TVS sich gegen die Interessen des STSV richten würden oder diesen konkurrenzieren würden.

Die STSV-UK hat dementsprechend die Statuten der TVS, insbesondere deren Ziele sowie das Leitbild studiert. Dabei kommt die STSV-UK zum Schluss, dass sowohl die Statuten, inkl. und insbesondere auch der darin definierte Vereinszweck (Ziff. 1.3) als auch das Leitbild der TVS in jeder Hinsicht mit den Interessen und Zielen des STSV vereinbar sind.

Wie sieht es nun aber mit den konkreten Aktivitäten aus? Nachfolgend haben wir eine Uebersicht der Aktivitäten (u.a. auch reine Sponsoringbeiträge) erstellt, welche meistens jeweils in Zusammenarbeit mit dem Sponsor stattgefunden haben.

#### Jahr 2007

- Salsafestival im Kongresshaus Zürich
- SM Steptanz in Winterhur
- SM-Qualifikation Disco Swing am Zürifäscht
- Gersag STSV-Turnier der Tanzschule Schneider in Emmenbrücke

#### Jahr 2008

- Trafo Cup des STSV-Mitgliedsvereins HDB in Baden
- 10. Hip Hop Contest im Badener Tanzcentrum in Baden
- 5 Jahre Fiesta Latina Candela im Volkshaus Zürich
- SM Boogie-Woogie in Oberengstringen
- XS-Salsa Congress in Bern
- Swiss Jazzdance Competition in Bern
- STSV SM Standard & Latein des ALDL in Lausanne
- Direktzahlungen an STSV-Paare: Fersini/Fersini, Küenzi/Krebs

#### Jahr 2009

- Crazy Cup in der DanceHall Zürich
- Capital Salsa Congress in Bern
- Swiss Jazzdance Competition in Bern
- SM Rock'n'Roll in Frauenfeld
- STSV-SM Standard & Latein in Baden (*Hauptkategorie/Senioren*)
- STSV-SM Standard, Latein & Boogie Woogie, Uitikon Waldegg (*Schüler / Junioren / 10-Tanz*)
- Traininsweekend Boogie-Woogie in Bonndorf
- Tanzkurs für Menschen mit Behinderung in Embrach
- Rollstuhlтанzen in Basel
- Direktbeiträge an STSV-Paare: Benninger/Benninger, Pfäffli/Bunga, Buhala / Arnet, Fischer/Tsikas
- Unterstützung des World Dance Events in Bern

Die obige Auswahl zeigt auf, dass die TVS in den vergangenen Jahren ein sehr breites Spektrum an „Tanzaktivitäten“ im allgemeineren Sinne, aber auch „Tanzsportaktivitäten“ im engeren Sinne unterstützt hat. Dabei wurden Anlässe von STSV-Mitgliedsvereinen unterstützt, Anlässe unseres Partnerverbandes, der SRRC (Swiss Rock'n'Roll Confederation) aber auch anderer Tanzsportarten bzw. -verbände.

Keine der unterstützten Anlässe oder Organisationen (auch hier nicht aufgeführte) waren solche, welche den Interessen des STSV entgegen stehen würden oder diesen konkurrenzieren.

Die STSV-UK kommt zum Schluss, dass es keinerlei Hinweise dafür gibt, dass die TVS durch ihre Aktivitäten den STSV in irgendeiner Weise konkurrenziert oder aber gegen dessen Interessen gearbeitet hätte. Vielmehr können viele der Aktivitäten der TVS als solche betrachtet werden, welche den STSV ergänzen und ihn in seinen Zielen unterstützen.

### 3.3 Die Rollen und Positionen von Walter und Susanne Varisco und Herbert Waller

Die STSV-UK möchte an dieser Stelle explizit festhalten, dass die zusätzlichen Einnahmen, welche dem STSV aufgrund des SWICA Vertrages zugeführt worden sind, einzig und allein auf die Initiative von Walter Varisco aus dem Jahr 2004 zurückzuführen sind. Er hat nicht nur – wie viele – geredet, sondern Initiative gezeigt und sich dafür eingesetzt, dass der STSV und damit schlussendlich auch dessen Mitglieder eine namhafte finanzielle Unterstützung und weitere Vorteile erhalten.

Darüber hinaus konnte sich die STSV-UK im Rahmen ihrer Abklärungen ein detailliertes Bild darüber machen, in welcher Intensität und mit welcher Motivation sich in der Folge Susanne Varisco, als verantwortliche Geschäftsstellen-Leiterin der TVS, bei der effektiven Umsetzung eingesetzt hat. Der STSV hat durch den rasanten Anstieg der TVS Mitgliederzahlen die sich damit nahezu verdoppelten Mitgliederbeiträge finanziell stark profitieren können.

Der Vorwurf, den man Walter Varisco – und gleichzeitig wohl auch Herbert Waller – an dieser Stelle machen kann, ist nach Auffassung der STSV-UK der, dass sie bei der Ausgestaltung der Vereinsstruktur, bei der Festsetzung der (vereinsinternen) Stimmrechte und bei der Besetzung des Vorstandes etwas wenig Fingerspitzengefühl an den Tag legten. Sie hätten davon ausgehen müssen, dass die Tatsache, dass 4 Personen – wovon 2 gleichzeitig im STSV-Vorstand sind – über einen STSV-Mitgliedsverein „bestimmen“ können, zu Unruhe und Opposition führen muss und dass sofort der Vorwurf des Interessenkonfliktes im Raum stehen würde (was dann ja auch eingetreten ist).

Das Stimmverhalten der TVS anlässlich der STSV-Vorstandswahlen (insb. der Präsidentenwahlen) in den Jahren 2007 und 2008, in dem sie ihre Stimmen Walter Varisco gegeben hat, kann nicht als „Interessenkonflikt“ zum Nachteil des STSV betrachtet werden, auch wenn die Opposition nicht müde wird, diese Theorie zu verbreiten.

### 3.4 Schlussfolgerungen

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und der erhaltenen Informationen sowie den in diesem Kapitel gemachten Aussagen, gelangt die STSV-UK zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Sie ist nach wie vor der Auffassung, dass eine Umsetzung/Anwendung des Sponsoring-Vertrages innerhalb des STSV und ohne eine separate TVS aus STSV Sicht die idealere Lösung wäre;
- Dabei ist die STSV-UK jedoch zur Ueberzeugung gelangt, dass zum damaligen Zeitpunkt eine „integrierte Lösung“ nicht umsetzbar war, wenn man nicht gleichzeitig den Verlust des Sponsors in Kauf nehmen wollte;
- Der STSV-Präsident und der STSV-Finanzchef haben durch die Gründung der TVS ihre Funktionen nicht zum Nachteil des STSV ausgeübt und keine Statuten oder sonstige Grundsätze verletzt;
- Der durch die gleichzeitige Einsitznahme in beiden Vorständen entstandene Interessenkonflikt war absehbar und hätte bei der Gründung vermieden werden sollen;

- Die STSV-UK hält aber gleichzeitig fest, dass sowohl der Gesamtvorstand als auch die beiden Personen mit den Interessenkonfliktsituationen korrekt umgegangen sind und dass keine Situation erkannt werden konnte, in welcher der STSV einen Schaden genommen hätte;
- Die STSV-UK ist der Ansicht, dass es für das „durchschnittliche“ Mitglied im STSV – und wahrscheinlich auch für viele der Präsidentinnen und Präsidenten der STSV-Mitgliedsvereine - sehr schwierig ist, die ganzen Zusammenhänge und Hintergründe zur TVS und zum Zusammenarbeitsvertrag mit dem Sponsor zu erkennen. Ob dies an der Art und Intensität der Kommunikation des STSV liegt oder aber an den STSV-Mitgliedsvereinen kann die STSV-UK nicht beurteilen.
- Auch nach der Gründung der TVS sind die Möglichkeiten unter dem Sponsoring-Vertrag für die STSV-Mitgliedsvereine nach wie vor die gleichen wie vor der Gründung der TVS. Die STSV-Mitgliedsvereine können gegenüber ihren Mitgliedern die gleichen Vorteile einer Mitgliedschaft ins Feld führen, wie dies die TVS kann, nämlich Sonderkonditionen beim Abschluss einer freiwilligen überobligatorischen Krankenversicherung beim Sponsor sowie weitere Vorteile (wie zB der „Fitnessbeitrag für Tanzstunden“)
- Aus der Sicht der STSV-UK wäre es sicherlich wünschenswert, wenn der STSV-Vorstand den STSV-Mitgliedsvereinen – allenfalls noch einmal – die Idee des Kollektivvertrages und die Möglichkeiten für die STSV-Mitgliedsvereine und ihre Mitglieder anlässlich einer Präsidentenkonferenz vorstellen würden.

Die TVS hat in der Zwischenzeit ihren Austritt aus dem STSV erklärt. Dies ist aufgrund der massiven Opposition nicht weiter verwunderlich. Es ist auch ein Weg, wie man das latente Problem lösen kann. Dieser Weg jedoch führt nunmehr zu massiv geringeren Verbandseinnahmen und die Mitglieder des STSV wären gut beraten, wenn sie versuchen würden, die TVS-Problematik mit einem gemeinsamen Weg anzugehen statt sich von der TVS zu trennen.

Aus der Sicht der STSV-UK liesse sich der „Austritt“ der TVS relativ einfach durch einen entsprechenden Vorstandsbeschluss „rückgängig“ machen. Die „rechtliche Grundlage könnte aus dem Protokoll vom 2. Oktober 2006 abgeleitet werden. Dieses hält in Ziff. 2 fest, dass der damalige STSV-Vorstand der Auffassung war, dass mit der Uebertragung des Sponsoring-Vertrages vom STSV auf die TVS zusätzliche „Detail-Vereinbarungen“ getroffen werden müssten. Explizit wurde dort festgehalten: „z.B. Mitgliedschaft im STSV kann, solange SWICA-Vertrag besteht, nicht oder nur unter Auflagen gekündigt werden“. Der STSV-UK ist nicht bekannt, dass bestimmte „Detail-Vereinbarungen“ getroffen wurden und so könnte der STSV-Vorstand beschliessen, dass er diesen Austritt nicht tel quel akzeptieren will. Ein formelles Aufnahmeverfahren wäre für eine Fortsetzung der STSV-Mitgliedschaft nicht notwendig.

Aus rein „verbandspolitischen“ Überlegungen würde die STSV-UK allerdings empfehlen, diesen Vorstandsbeschluss von der STSV-DV genehmigen zu lassen, wobei sich hier die TVS der Stimme enthalten solle. Dies hätte den Vorteil, dass dieser STSV-Vorstandsbeschluss, d.h. die Weiterführung der Mitgliedschaft, von den übrigen STSV-Mitgliedsvereinen klar mitgetragen würde.

## 4. Hintergründe zur Auflösung des Rahmenabkommen STSV - swissdance

### 4.1 Einleitung

Das Rahmenabkommen (RA) zwischen STSV und swissdance von 1996 regelte (kurz zusammengefasst) folgende Zuständigkeiten:

- swissdance ist zuständig für den Gesellschaftstanz in den Tanzschulen und die Durchführung von Tanzkursen;
- der STSV ist zuständig für alle Belange des sportlich und wettkampfmässig geführten Tanzens;
- wer den Beruf des Tanzlehrers ausüben und gleichzeitig aktiv Turniere tanzen will, hat die Prüfung für Tanzlehrer swissdance abzulegen oder über eine Trainerausbildung der TTVS zu verfügen;
- wer den Tanzsport (Amateur oder Professional) ausüben will, muss eine Lizenz des STSV besitzen.

Das RA bewirkte einen langjährigen Frieden zwischen STSV und swissdance und legte – auch auf internationaler Ebene – zum ersten Mal eine klare Kompetenzordnung fest zwischen einem **Tanzlehrerberufs**verband auf der einen Seite und einem **Tanzsport**-verband auf der anderen Seite. Diese Regelung geniesst heute international grosse Beachtung als sog. "Schweizer Modell". STSV und swissdance haben mit dieser Vereinbarung etwas ins Rollen gebracht, das international der Schweiz eine sehr grosse Beachtung und auch Anerkennung einbrachte. Dafür gebührt nach Auffassung der STSV-UK den beiden „Architekten“ des Vertrages, Lukas Hinder und Viktor Berger, ein grosser Dank.

In den 10 Jahren seit dessen Bestehen, entwickelte sich die Handhabung des Rahmenvertrages laufend leicht, dies nicht zuletzt auch aufgrund der Entwicklungen, die sich auf internationalem Level ergaben bezüglich des Verhältnisses von sog. „Amateuren“ und „Professionals“.

Unter den STSV Präsidenten Hinder und Stäldi und den swissdance Präsidenten Berger, Kipfer und Capaul gab es ab und zu kleinere Unstimmigkeiten oder Missverständnisse, die zu Diskussionen auf der einen oder anderen Seite führten, sie konnten jedoch jeweils freundschaftlich und partnerschaftlich gelöst werden.

### 4.2 Aktivitäten und Abklärungen der STSV-UK

Die STSV-UK hat sowohl Walter Varisco und Herbert Waller vom STSV als auch Titus Capaul und Beat Römmel von swissdance angefragt und dabei versucht von den beiden Parteien die näheren Hintergründe zu erfahren, wie es zu der Kündigung des Rahmenabkommen gekommen ist.

Während seitens des STSV Herbert Waller ausgeführt hatte, dass „swissdance, bzw. einzelne swissdance nahestehende Personen“ hinsichtlich tanzsportlichen Belangen die Kontakte mit dem sog. „World Dance Council“ wieder intensiviert hätten (was gemäss RA nicht in deren Kompetenz gelegen wäre), wird dies auf Seiten von swiss-

*dance bestritten: "wir von swissdance haben das Rahmenabkommen jederzeit eingehalten. Bei uns hat es keine Neuaustrichtung oder Neuinterpretation des RA gegeben. Warum es nach dem Wechsel des Präsidiums von Erich Stäldi zu Walter Varisco auf der Seite des STSV auf einmal nicht mehr „rund lief“, entzieht sich unserer Kenntnis."*

Die beiden swissdance Vertreter waren jedoch nicht bereit detaillierter auf die Fragen der STSV-UK einzugehen (*"Da der Fall Rahmenvertrag – STSV – Walter Varisco schon länger her ist und wir uns entschlossen haben, uns von diesem Thema zu distanzieren, werden wir auch keine Fragen dazu beantworten".*)

Rein aufgrund der publizierten STSV-Protokolle muss jedoch festgehalten werden, dass sich swissdance nicht in allen Belangen an das Rahmenabkommen gehalten haben kann. Im STSV-Protokoll 10/2007 ist unter Ziff. 14 festgehalten, dass Gérard Binnendijk eine internationale Wertungsrichterlizenz des World Dance Council (WDC) ausgestellt wurde. Im damaligen Zeitpunkt hätte gemäss Rahmenvertrag nur der STSV eine solche Lizenz beantragen können, da die Sporthoheit ausschliesslich beim STSV lag. Offensichtlich jedoch muss hier die Lizenz direkt und selbstständig durch swissdance beantragt worden sein, der zwar formal WDC Mitglied ist, in sportlichen Belangen jedoch an die Weisungen des STSV gebunden gewesen wäre.

Der STSV-UK liegen Unterlagen vor, wonach es am 23.10.2007 zu einem Treffen zwischen Walter Varisco und Beat Römmel gekommen ist, welches auf Initiative von Walter Varisco zu Stande kam. Der Grund für ein solches Treffen lag darin, das seit 1996 geltende Rahmenabkommen gemeinsam zu überprüfen, ob es in der Zwischenzeit nicht einer Aktualisierung bedürfe, dies nicht zuletzt auch aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen im Verhältnis zwischen der IDSF und dem WDC.

Am 25.10.2007 verfasste Walter Varisco ein Papier zur Diskussion mit dem Titel „Gedanken für eine zukunftsgerichtete Kooperation“ und übermittelte dieses an Beat Römmel mit der Einleitung „vielen Dank für das offene, konstruktive Gespräch“ und mit der Bitte, die notwendigen „Korrekturen und Ergänzungen“ anzubringen. Gleichzeitig schlug er vor, diesen ersten Entwurf noch nicht weiter zu streuen, sondern erst jene (zukünftige) Version, hinter der beide Personen stehen könnten.

Die STSV-UK hat in der Folge mit einigem Befremden die Email Reaktion von Beat Römmel vom 03.02.2008 gesehen, welche in einem Ton formuliert war, welcher in keiner Weise einem Vizepräsidenten eines Partnerverbandes entsprach.

Die Reaktion durch Beat Römmel auf das Email und das Diskussionspapier von Walter Varisco ist für die STSV-UK völlig unverständlich und nicht nachvollziehbar und es ist schade, hat Beat Römmel auch auf die Anfrage der STSV-UK beschlossen, keine Fragen zu beantworten.

Für die STSV-UK ist aber auch ohne eine zusätzliche Stellungnahme durch Beat Römmel klar, dass der Ton und der emotionale Stil dem sachlichen Inhalt nicht gerecht war und für den Präsidenten des STSV geradezu als Affront aufgefasst werden musste.

### 4.3 Schlussfolgerungen

Aufgrund der Art und Weise, wie die beiden Parteien argumentiert haben und insbesondere auch aufgrund der der STSV-UK vorliegenden Email-Dokumente, kommt die STSV-UK zum Schluss, dass die Auflösung des Rahmenabkommens beiden Seiten mehr oder weniger gelegen kam.

Während sich der STSV anfänglich um eine Weiterentwicklung und Aktualisierung des Rahmenabkommens eingesetzt hat, ist eine solche Absicht auf Seiten von swissdance nicht zu erkennen.

Heute besteht auf beiden Seiten auch keine grosse Motivation an einem entsprechenden Ersatz zu arbeiten, dies wenigstens solange nicht, bis sich u.a. auch die internationale Lage der künftigen Zusammenarbeit/Koexistenz von IDSF und WDC geklärt haben dürfte.

Aus einer praktischen Sicht kann sicherlich festgehalten werden, dass im heutigen internationalen Umfeld, die Kündigung des Rahmenabkommens swissdance selber von aussen betrachtet mehr Nachteile als Vorteile bringen dürfte. Dabei ist sicherlich der Hauptnachteil die Tatsache, dass swissdance nichts mehr vorbringen kann gegen unterrichtende Turniertänzer. Diese dadurch erreichte "Freiheit" auf Seiten des STSV dürfte mit dem Nachteil einhergehen, dass die bisherige auf dem Rahmenabkommen basierende „friedliche“ Koexistenz mit klaren Kompetenzen und Aufgabenbereichen nicht mehr vorhanden ist und dies sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene zu entsprechenden politischen Spannungen führen kann.

Die STSV-UK bedauert, dass das Rahmenabkommen zwischen den beiden Verbänden aufgelöst wurde, war es doch bis zu einem gewissen Grad ein Garant für eine klare Kompetenzregelung und einen gewissen „Sportfrieden“ in der Schweiz. Sie erhielt darüber hinaus den Eindruck, dass der Nutzen und die Vorteile des Rahmenabkommens weder auf der einen noch auf der anderen Seite mehr richtig erkannt oder als wichtig eingestuft wurde.

Die internationale Entwicklung mit den sich verhärtenden Fronten zwischen der IDSF und dem WDC dürfte diese Haltung sicherlich noch unterstützt haben, und es darf dementsprechend auch nicht überraschen, dass sich dies auch auf nationaler Ebene auswirkt (nicht nur in der Schweiz Übrigen).

### 4.4 Vorschlag der STSV-UK

Trotz dieser Ausgangslage auf nationaler und internationaler Ebene, schlägt die STSV-UK sowohl dem STSV als auch swissdance vor, sich wieder an einen Tisch zu setzen um gemeinsam die Zusammenarbeit in der Schweiz zu diskutieren und klar zu regeln. Es muss nicht unbedingt zu einem neuen Rahmenabkommen kommen, allerdings täte es der kleinen Schweiz gut, wenn auf beiden Seiten ein verstärktes Engagement zur Zusammenarbeit erkennbar wäre. Gegenseitige Synergien wären genügend vorhanden und die sollten beide Seiten nutzen.

## **5. Aufteilung/Begleichung von Gerichts-/Parteikosten infolge der Verleumdungsklagen bzw. Klagen wegen Übler Nachrede von Walter Varisco gegen Rudolf Baumann, bzw. Peter Siegrist**

### 5.1 Einleitung

Die Straftatbestände der „Üblen Nachrede“ bzw. der „Verleumdung“ sind in den Art. 173 und 174 des schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) festgehalten. Sowohl die üble Nachrede wie auch die Verleumdung richten sich stets gegen eine Person, nie gegen ein Gremium oder gegen eine Funktion. Aus technischer Sicht wird im Verfahren der Ehrverletzungsklage geprüft, ob die vorgeworfene und subjektive Verletzung der eigenen Ehre durch üble Nachrede oder Verleumdung auch aus objektiver Sicht Bestand hat.

An sich wäre die STSV-UK der Ansicht, dass die Ehrverletzungsklage eine Angelegenheit zwischen zwei Privatpersonen ist, deren Einreichung lediglich eine zulässige Form der Problemlösung, möglicherweise aber nicht die Angebrachteste ist. Somit sind die Kosten im Grundsatz von den jeweiligen Parteien privat zu tragen.

### 5.2 Zum Sachverhalt

Der Text der konkreten privaten Klagen wurden der STSV-UK im Oktober 2009 gestellt. Darin wird den Beklagten Peter Siegrist und Rudolf Baumann vorgeworfen sie hätten gegenüber Dritten behauptet, dass Walter Varisco Geld oder Leistungen unterschlage bzw. veruntreue. Dabei ging es insbesondere um Vorwürfe, wonach Walter Varisco als STSV-Präsident dem Organisator des World Dance Events den STSV-Parkett gratis überlassen habe, bzw. als „Gegenleistung“ eine Bande der TVS habe aufstellen lassen. Die Klageschriften halten ferner fest, dass sowohl Peter Siegrist als auch Rudolf Baumann bestreiten, die entsprechenden Aussagen gemacht zu haben.

Beide Verfahren wurden dadurch beendet, dass Walter Varisco die beiden Klagen zurückgezogen hat. In einem Informationsschreiben an die Präsidentinnen und Präsidenten der Mitgliedsvereine des STSV, datiert vom 17.11.2008 führt Walter Variscos Anwältin folgendes aus:

*„Der STSV Präsident hat mit der Einreichung der Klagen zeigen wollen, dass es Grenzen gibt. Eine weitere Verfolgung der Angelegenheit würde für Herrn W. Varisco einen erheblichen Kraft- und Zeitaufwand bedeuten, welche er lieber für die Umsetzung der STSV Vorstandsvision einsetzt. Der Rechtsweg kann zudem den offensichtlichen Hass gegen seine Person, welchen er anlässlich der Verhandlungen deutlich erfahren hat, nicht beseiten. Herr W. Varisco hast sich entschlossen, die Klagen nicht weiter zu verfolgen.“*

Die STSV-UK kann und will an dieser Stelle nicht ein zurückgezogenes Verfahren weiter führen und kann sich dementsprechend auch nicht dazu äussern, ob ein Straftatbestand erfüllt worden ist oder eben nicht.

Die Tatsache, dass sich Walter Varisco dazu genötigt fühlte, jeweils eine formelle Klage gegen Rudolf Baumann und Peter Siegrist einzureichen, zeigt auf, dass er wenigstens **subjektiv** dieser Ansicht gewesen sein muss, darf man doch davon ausgehen, dass eine Privatperson einen entsprechenden Schritt wie das Einreichen einer Klage kaum leichtfertig beschreiten dürfte.

Die Aktivklagen wurde durch die Privatperson Walter Varisco eingeleitet, ohne dies vorgängig durch einen STSV-Vorstandsbeschluss absegnen zu lassen (was aufgrund der privaten Natur solcher Klagen formal auch nicht notwendig gewesen ist!). In der Folge wurden die Klagen durch Walter Varisco jedoch wieder zurückgezogen. Wie in solchen Fällen üblich, spricht ein Gericht den Beklagten eine sog. "Parteikostenentschädigung" zu, dies für die Aufwände, die diese aufgrund der eingereichten – und nicht entschiedenen – Klage zu tragen hatten, zudem hat der Kläger für die entstandenen Gerichtskosten aufzukommen. Dies ist bei entsprechenden Sachverhalten üblich und kann nicht als Urteil in der Sache angesehen werden. Festgehalten werden muss folgerichtig, dass die Frage, ob die Verleumdung effektiv stattgefunden hat, juristisch ungeklärt bleibt.

Es steht ohne Zweifel ausser Frage, dass die Art und Weise der geäusserten Kritik bzw. angeblichen Verleumdung (je nach Position) klar mit der Tatsache zusammenhing, dass Walter Varisco der Präsident des STSV ist. Ohne dieses Mandat hätte es die erfolgten Anfeindungen nicht gegeben. Wie der STSV Finanzchef gegenüber der STSV-UK ausführte, genügte für ihn und den STSV Präsidenten dieser Zusammenhang als Begründung dafür, dass ein Teil dieser entstanden Kosten aus der Kasse des STSV zu decken sei und nur ein Teil davon durch Walter Varisco privat. Dies ist in der Folge auch so umgesetzt worden.

Den STSV-Protokollen ist betreffend der teilweisen Kostenübernahme durch den Verband nichts zu entnehmen und so muss davon ausgegangen werden, dass dieser Beschluss nicht auf einem Vorstandsbeschluss beruhte, sondern von den Herren Varisco und Waller entsprechend entschieden wurde.

Die Meinungen unter den STSV-UK Mitgliedern, ob die obige Begründung stichhaltig ist und der fehlende Vorstandsentscheid lediglich ein "formaler Fehler in der Umsetzung ist (der entsprechend durch nachträglichen Beschluss "geheilt" werden könnte) waren anfänglich uneinheitlich.

### 5.3 Schlussfolgerungen

Nach entsprechender ausgedehnter Diskussion kam die STSV-UK jedoch zum Schluss, dass die Aufgaben des STSV-Vorstandes, wie sie in Art. 5.4 der STSV-Statuten umschrieben sind, es diesem nicht gestatten, aktiv eine Zivil- und oder Strafklage einzureichen, ohne dafür ein Mandat von den Delegierten erhalten zu haben.

Im vorliegenden Fall wurde dies auch nicht gemacht, d.h. der STSV hat keine Klage eingereicht, sondern es war die Privatperson Walter Varisco. Die Statuten waren in diesem Punkt also jederzeit eingehalten. Folgt man jedoch dem obigen Prinzip, so kann in der Folge der STSV auch nicht finanziell zur Kasse gebeten werden, ohne ei-

nen entsprechenden Beschluss der STSV-Delegierten oder zumindest des STSV-Vorstandes (je nach Kompetenzordnung).

Die STSV-UK ist aufgrund der vorangehenden Ausführungen der Überzeugung, dass es nicht korrekt gewesen ist, dass ein Teil der Parteikosten aus der Kasse des STSV beglichen wurden und forderte Walter Varisco folgerichtig auf, entweder einen entsprechenden Beschluss des STSV-Vorstandes fassen zu lassen, welcher explizit aussagt, dass sich der STSV an den entsprechenden Parteikosten anteilmässig beteiligen will oder aber den entsprechenden Betrag wieder auszugleichen. Der STSV-Vorstand muss sich allerdings bewusst sein, dass ein Beschluss zur anteiligen Kostenübernahme bzw. eine solche Ausgabe ausserhalb des Budgets an der folgenden STSV-Delegiertenversammlung sicherlich entsprechend als ausserordentlicher Aufwand auszuweisen und zu begründen wäre sowie zu kontroversen Diskussionen unter den Delegierten führen dürfte.

Trotz der hier erhobenen Kritik hat die STSV-UK ein gewisses Verständnis für die Argumentation von Walter Varisco und Herbert Waller, warum dies so gemacht wurde. Das gewählte Vorgehen wurde in der Umsetzung auch nicht verheimlicht, sondern die Beträge wurden von einem STSV-Konto direkt überwiesen. Vor diesem Hintergrund hält die Kommission fest, dass das gewählte Vorgehen zwar aus deren Sicht ein Fehler gewesen ist, es ist aber keinesfalls als "illegal oder gar arglistig betrügerisch" zu qualifizieren, wie dies von der Gegnerschaft zum Teil getan wurde.

Die STSV-UK stellt fest, dass Walter Varisco nachdem der Entwurf dieses Untersuchungsberichtes mit ihm besprochen wurde, unmittelbar reagiert hat und den entsprechenden Betrag dem STSV zurück erstattet hat.

Ohne auf die konkreten Straftatbestände eingehen zu wollen, kann die STSV-UK festhalten, dass die Verwendung des STSV-Parketts im Jahr 2007 durch den Veranstalter des World Dance Events in Bern in Rechnung gestellt wurde und der STSV eine entsprechende Gegenleistung erhalten hat. Weiter hält die STSV-UK fest, dass die Jahresrechnung 2007 von den STSV-Revisoren geprüft und den Delegierten zur Genehmigung empfohlen wurde. Der Vollständigkeit halber sei weiter festgehalten, dass die Genehmigung der Jahresrechnung an der STSV-DV 2008 nicht nur aufgrund der Stimmenzahl der TVS erfolgte, sondern dass diese auch bei einer entsprechenden Stimmenthaltung durch die TVS mit einem Verhältnis von 2:1 genehmigt worden wäre (*Stimmenverhältnis an der DV 2008: 412 Ja-Stimmen, 126 Nein-Stimmen, 59 Enthaltungen – Stimmenzahl der TVS: 177*)

## 6. Rückstufung des Tanzsports bei Swiss Olympic

### 6.1 Einleitung

Im Nachgang an die Veröffentlichung des 1. Zwischenberichtes des STSV-UK erhielten die Mitglieder der Kommission von verschiedenen Seiten aus dem Kreise der STSV-Mitglieder aber auch vom STSV-Präsidenten die Bitte und Aufforderung, dass sich die Kommission in ihrem 2. Teil des Berichtes auch zur Rückstufung des Tanzsports bei Swiss Olympic äusseren sollte bzw. abklären soll, inwieweit diese Rückstufung auf eine unsachgemässe Handhabung der Prozesse durch den STSV-Vorstand bedingt, allenfalls begünstigt wurde. Da diese Einstufung für den Verband von grosser Bedeutung ist, haben sich die Mitglieder der STSV-UK entschlossen, dieses Thema in ihrem Bericht zu behandeln.

Swiss Olympic stuft seine Mitgliedsverbände bzw. deren Disziplinen in 5 verschiedene Kategorien ein, welche jeweils die Basis für die entsprechende Unterstützung bildet. Die anwendbaren Einstufungskriterien veröffentlicht Swiss Olympic auf seiner Homepage und diese können mittels des nachfolgenden Links entsprechend eingesehen und abgerufen werden: [http://www.swissolympic.ch/desktopdefault.aspx/tabid-3229//4358\\_read-25173/](http://www.swissolympic.ch/desktopdefault.aspx/tabid-3229//4358_read-25173/).

Im Bereich des Tanzsportes ist die "Swiss Dancesport Federation (SDSF)" der Mitgliedsverband von Swiss Olympic. Die SDSF ist ein Dachverband, dem die beiden Mitglieder STSV und SRRC angehören. Aus Sicht von Swiss Olympic verfügt die SDSF also über zwei Disziplinen, Rock'n'Roll zum einen und Standard/Latein zum anderen.

Während früher der "Tanzsport" als Verband gesamthaft eingestuft wurde, nimmt Swiss Olympic heute die Einstufung getrennt nach sog. "Sportarten" vor. Dies macht Swiss Olympic auch bei vielen anderen Sportverbänden auf diese Art (z.B. Turnen, Radfahren, Schiessen, u.a.). Die Sportart "Rock'n'Roll" mit ihren verschiedenen Disziplinen ist in der Kategorie 4 und die Sportart "Standard/Latein" in der Kategorie 5 eingestuft.

Zum Vergleich, hier eine ausgewählte Übersicht über andere Sportverbände/Sportarten in den jeweils gleichen Kategorien (die Liste ist viel länger):

<b>Kategorie 4</b>	<b>Kategorie 5</b>
Tanzsport: Rock'n'Roll	Tanzsport: Standard/Latein
Golf	American Football
Armbrustschiessen	Sportkegeln
Kanu: Regatta	Kanu: Freestyle
Tischtennis	Gewichtheben
Turnen: Trampolin	Turnen: Faustball

Die Kategorie 5 bildet anzahlmässig die grösste Kategorie an Sportverbänden & Disziplinen.

## 6.2 Der Einstufungsprozess bei Swiss Olympic

Gemäss den Swiss Olympic "Richtlinien für die Einstufung der Verbände und Sportarten" (abrufbar ebenfalls unter dem obigen Link) erfolgt alle 4 Jahre eine Überprüfung der Kriterien und eine Neueinteilung durch Swiss Olympic.

Art. 3.3 dieser Richtlinie hält in seinem 2. Absatz dabei folgendes fest: "Umfasst ein Sportverband keine olympischen, aber mehrere nicht olympische Sportarten, wird die wichtigste Sportart eingestuft. Die weiteren Sportarten werden in der Regel (...) der Einstufung 5 zugeteilt."

Als Standard/Latein befinden wir uns also hier in direkter Konkurrenz, wer denn innerhalb der SDSF die "wichtigere" Sportart ist.

Die Einstufung erfolgt nach einem Punktesystem aufgrund der nachfolgenden Gliederung:

- |                                    |                        |
|------------------------------------|------------------------|
| • Internationaler Leistungsausweis | max. 15 Punkte möglich |
| • Nachwuchsarbeit                  | max. 10 Punkte möglich |
| • Bedeutung der Sportart           | max. 8 Punkte möglich  |
| • Administration                   | max. 3 Punkte möglich  |

*(Details siehe in den Richtlinien)*

Die obige Zusammenstellung zeigt sehr deutlich, dass es insb. auf den internationalen Leistungsausweis unserer Kaderpaare ankommt, im konkreten, wie diese an den Welt- und Europameisterschaften abschneiden. Während es bei der Sportart Rock'n'Roll Paare und Formationen gab, welche an Weltmeisterschaften unter die ersten drei Plätze kamen, konnten wir auf unserer Seite schon seit längerem keine Punkte mehr erreichen, welche resultatsabhängig waren.

Die möglichen Punkte unter "Administration" kann der STSV mit einer sorgfältig erstellten Spitzensportplanung erreichen, welche er jährlich erstellen und bei Swiss Olympic gemäss dessen Vorgaben einzureichen hat. Diese Spitzensportplanung ist einer der wichtigeren administrativen Aufgaben im Ressort Spitzensport. Im Jahr 2007 war dafür Marcel Schneider und im Jahr 2008 Peter Hansen zuständig und verantwortlich.

## 6.3 Schlussfolgerungen

Die STSV-UK kann aufgrund der im Internet und auf der Homepage von Swiss Olympic zusammen getragenen Unterlagen und Informationen festhalten, dass dem STSV-Vorstand, insb. aber dem Präsidenten STSV und/oder dem Finanzchef keine "Schuld" oder „pflichtwidriges Verhalten“ zugewiesen werden kann, dass unsere Sportart in der letzten Einstufung auf die Kategorie 5 zurückgestuft wurde.

## 7. [www.swissdancersforum.com](http://www.swissdancersforum.com)

Dieser Untersuchungsbericht beschäftigt sich zwar nicht primär mit dem sog. „Swiss-DancersForum“. Dennoch ist die STSV-UK der Auffassung, dass dieser Bericht unvollständig wäre, wenn sie nicht auch diesem Thema ein kurzes Kapitel widmen würde.

Glücklicherweise haben die Betreiber dieses Forums vor wenigen Wochen sämtliche Einträge gelöscht, und es ist daher nicht mehr notwendig, auf einzelne Voten und zum Teil haarsträubende Behauptungen und persönliche Diffamierungen einzugehen und diese an dieser Stelle richtig zu stellen.

Die STSV-UK möchte allerdings unmissverständlich festhalten, dass bei allem Verständnis für Kritik und für das Bedürfnis seine Meinung äussern zu dürfen und zu wollen, das Mass des Erträglichen bei weitem überschritten war.

Der Vorstand des STSV oder einzelne seiner Mitglieder sollen kritisiert werden dürfen, Einzelne Voten im Forum hatten jedoch mit Kritik nichts mehr zu tun sondern überschritten oftmals die Grenze des Anstands und grenzten an Rufmord.

Die STSV-UK kann nur hoffen, dass der Administrator sich von nun an seine eigenen Grundsätze befolgt und rechtzeitig gegen solche Auswüchse und Missbräuche eintritt, denn diese sind es, die effektiv Schaden über den Schweizer Tanzsport bringen.

Leider muss die STSV-UK jedoch feststellen, dass bereits wenige Wochen nach der Wiedereröffnung des Forums die entsprechenden Voten und Texte wieder drohen in eine polemische Richtung abzudriften und die Betreiber sich nach wie vor nicht mit einem transparenten Impressum (Betreiber, Kontaktperson, Anschrift und Tel-Nummer) zu erkennen geben.

## 8. Kurzantworten/Feedback der STSV-Untersuchungskommission auf vereinzelt eingegangene Fragen und Bemerkungen

### 8.1 Einleitung

Nach der Veröffentlichung des 1. Teilberichtes der STSV-UK sind aus dem Kreise der Mitglieder vereinzelt Fragen bei den Kommissionsmitgliedern eingegangen. Die STSV-UK ist der Auffassung dass einige dieser Fragen nunmehr durch diesen 2. Teilbericht entweder adressiert oder aber beantwortet werden (so zB die Frage nach dem Prozess der Einstufung bei Swiss Olympic).

Vereinzelt gab es aber Fragen, die im vorliegenden Bericht nicht direkt angesprochen werden und die STSV-UK hat sich deshalb dazu entschlossen, einige dieser Fragen in diesem Kapitel aufzubringen und zu beantworten. Dabei verzichtet sie bewusst auf die Angabe der Fragestellerin und/oder des Fragestellers, da sie der Auffassung ist, dass diese Information für die Sache nicht von Bedeutung ist.

### 8.2 Warum kommt die STSV-UK in ihrem 1. Zwischenbericht zum Schluss, dass die Vergabe der IDSF Turniere an einen anderen Organisator als die Sigor GmbH dem Tanzsport geschadet hat, nachdem die Organisation WDE im Jahr 2007 einen erfolgreichen Tanzsportanlass organisiert hat?

Vorab eine Bemerkung zum Wort "Drittvergabe". Damit meinte die STSV-UK, die Vergabe an einen Dritten, d.h. an einen anderen Organisator als die Sigor GmbH. Sie machte damit aber keine Aussage darüber, ob dieser "andere" dieser "Dritte", ein STSV-Mitglied oder aber ein "Aussenstehender" ist.

Die Aussage der STSV-UK, mit diesem Entscheid dem Tanzsport geschadet zu haben, enthält auch keinerlei Meinungsäusserung, ob der Verein „Dance Event“ mit dem geplanten „World Dance Event“ schlussendlich wiederum einen tollen Anlass organisieren wird oder aber nicht. Die STSV-UK konnte dies auch nicht wissen und äusserte sich dazu auch nicht. Die STSV-UK kritisierte also nicht die Vergabe eines IDSF-Turnieres an den WDE, sondern sie kritisierte vielmehr den Entscheid, der Sigor GmbH den Anlass nicht mehr zugesprochen zu haben, bzw. einen langjährigen Organisator, der bewiesen hat, dass seine Turniere und die Organisation jeweils von sehr guter Qualität sind, auf die Art und Weise vor den Kopf zu stossen und einen Entscheid zu fällen, ohne diesen angehört zu haben.

### 8.3 Die erwähnten CHF 80'000.-- Einnahmen wurden leider nicht verglichen mit den Ausgaben fürs Dancefloor an die TVS-Mitglieder. So wissen wir nun immer noch nicht, welche Ausgaben den Einnahmen gegenüber stehen! Diese Rechnung müsste unbedingt der DV präsentiert werden.

Der 1. Zwischenbericht hat ausgeführt, dass die TVS seit ihrem Bestehen dem STSV Mitgliederbeiträge in der Höhe von gegen CHF 80'000.00 eingebracht hat. Die entsprechenden Ausgaben/Aufwendungen die diesen Einnahmen gegenüber stehen belaufen sich lediglich auf die entsprechend höheren Druckkosten des Verbandsor-

gans „Dancefloor“ sowie die Kosten für dessen Versand an die durchschnittlich 1'500 Mitglieder. Es sind also im Grundsatz genau die gleichen „Basisleistungen“, auf die auch jeder andere STSV-Mitgliedsverein Anspruch hat. Diese Kosten bzw. Aufwendungen wurden an der Delegiertenversammlung jährlich mit der Verbandsrechnung präsentiert und wurden in der Folge von den Mitgliedern auch entsprechend genehmigt. In diesem Punkt besteht also eine vollständige Transparenz.

#### 8.4 Wenn die TVS tatsächlich so viel Geld in die Kasse spült, wieso kann der STSV dann z.B. nicht Reisespesen übernehmen für die Beschickung EM/WM?

Die Bedingungen für die Kostenübernahme der sog. „Beschickungsspesen“ für die Titelwettkämpfe sind im „Selektionsreglement“ geregelt, welches der STSV-Vorstand am 8. Juli 2005 beschlossen und mit Datum vom 1. September 2005 veröffentlicht hat. Es trägt die Unterschrift von Walter Varisco und Jean-Luc Budry und kann von der STSV-Homepage heruntergeladen werden.

Das Selektionsreglement enthält bei der Frage der Kostenbeteiligung des Verbandes bei Beschickungen von Paaren der Hauptkategorie und der Seniorenkategorie eine Leistungskomponente vor, nach der es – je nach Resultat keine Unterstützung gibt, eine 50% Beteiligung (sofern in der 1. Ranglistenhälfte) bzw. eine 100% Kostenübernahme (sofern im 1. Drittel der Rangliste).

Im Sinne der Nachwuchsförderung ist die Kostenbeteiligung bei Paaren der Junioren und Jugendkategorie etwas grosszügiger, indem in jedem Fall 50% der Kosten übernommen werden und 100% bereits im Falle des Erreichens eines Platzes in der 1. Ranglistenhälfte.

Aufgrund der zB im Jahr 2008 erzielten Resultate (gemäss IDSF Homepage) dürften dementsprechend die Beschickungskosten für das Paar Olivier Haller/Karine Jatou an die Sen. I Std. WM in Antwerpen/Belgien zu 50% übernommen worden sein (16. Platz von 43 Paaren), die Paare der Hauptkategorien konnten diese Leistungsanforderungen nicht erbringen und erhielten dementsprechend keine Unterstützung.

Die vom STSV Selektionsreglement vorgesehene Leistungskomponente entspricht auf der einen Seite den von Swiss Olympic jeweils angewandten Prinzipien (siehe auch Kapitel zu den Einstufungen der Sportarten, wo dies ebenfalls von grosser Bedeutung ist), auf der anderen Seite entspricht dies auch – wenigstens bis anhin – den Erwartungen der STSV-Mitglieder, dass die Paare aufgrund von konkreten Leistungszielen unterstützt werden sollen.

Die vom Vorstand gewählte Praxis kann jedoch von den STSV-Mitgliedern, also von den STSV-Mitgliedsvereinen und ihren Delegierten durch einen einfachen Antrag an einer DV entsprechend geändert werden. Ein entsprechender Antrag seitens der Mitglieder ist nach Wissen der STSV-UK jedoch in den letzten Jahren nicht eingereicht worden.

Die STSV-Mitglieder haben also jede Möglichkeit, die im STSV angewandten Regeln zu ändern und müssten dementsprechend lediglich von ihren Mitgliedschaftsrechten Gebrauch machen, wenn sie etwas geändert haben wollen.

## **9. Weiteres Vorgehen: Ein Ratschlag der Mitglieder der STSV-Untersuchungskommission**

*"Dieser Vorstand zerstört die Schweizer Tanzszene....", "so wie dieser Vorstand arbeitet, geht der Schweizer Tanzsport zu Grunde...", "Dieser Vorstand muss weg...", "wir unterstützen die Gründung eines neuen Verbandes..."* solche oder ähnliche Wortmeldungen sind allenthalben (mündlich wie schriftlich) zu hören, wobei "Vorstand" fast nach Belieben auch mit "Walter Varisco" und/oder "Herbert Waller" ersetzt werden kann.

Die STSV-UK hat sich in den letzten Monaten intensiv mit den verschiedenen Vorwürfen, mit den erhobenen Anfeindungen und diversen Voten auseinandergesetzt und buchstäblich Hunderte von Seiten an Dokumenten geprüft.

Sowohl im ersten wie nun auch im zweiten Bericht hat die STSV-UK Fehler und unkorrektes Verhalten aus sachlicher wie menschlicher Sicht gesehen, offen aufgezeigt und auch entsprechende kritisiert. Allerdings hat sie auch klar und unzweifelhaft festgehalten, wenn sie der Ansicht war, dass in der einen oder anderen Situation kein unkorrektes Verhalten feststellbar war. Beides gehört zu einer ausgewogenen Betrachtungsweise.

So unschön die aufgeführten Fehler auch sein mögen, eines haben sie gemeinsam, **sie sind allesamt nicht von einer Tragweite, die eine funktionierende Tanzszene verunmöglichen oder gar zerstören würden.**

Das grösste Problem, welches in der Tat den Tanzsport in der Schweiz in seinem Lebensnerv getroffen hat, ist die Art und Weise im gegenseitigen Umgang. In allen öffentlichen Voten der Gegnerschaft des heutigen STSV-Vorstandes konnte die STSV-UK keinerlei Ansätze erkennen, was die sachlichen, objektiven Gründe sind, warum der Schweizer Tanzsport zu Grunde gehen sollte und noch viel weniger, was "die anderen" besser machen würden.

Dem Schweizer Image im Inland wie im Ausland am meisten geschadet hat ohne Zweifel die Art und Weise, wie im Internet öffentlich schmutzige Wäsche gewaschen wird. Die zum Teil unqualifizierten Voten und mit persönlicher Agenda gespickten Aussagen schrecken jeden Leser und jede Leserin davon ab, sich im Schweizer Tanzsport sachlich und fachlich einzubringen.

Die beiden "Exponenten" des heutigen Vorstandes, Walter Varisco und Herbert Waller, sind nicht nur jeweils wiedergewählt worden, weil ihnen ihre persönliche Hausmacht - die TVS - 25% der Stimmen garantiert, sondern vor allen Dingen auch, weil die Gegner nicht in der Lage waren, die übrigen 75% davon zu überzeugen, dass dem Tanzsport in der Schweizer mit ihnen als Alternative besser gedient ist.

Beide Seiten sind – oder fühlen sich - mittlerweile gezwungen, einen Grossteil ihrer Zeit für Angriffe, Verteidigung, Gegenangriffe, erneute Verteidigung, Verleumdung usw. aufzubringen, statt dass sich beide Seiten den effektiven Problemen zuwenden könnten. Deren gäbe es in der Tat genügend, die man besser gemeinsam lösen würde.

Die Entwicklungen in neuester Zeit, z.B. die Einsitznahme Marc-Frédéric Schäfers als einem Vertreter der „Opposition“ im Vorstand und auch die Informationen anlässlich der letzten Präsidentenkonferenz lassen die STSV-UK hoffen, dass der STSV und der Schweizer Tanzsport sich auf gutem Wege befinden.

Die STSV-UK fordert die STSV-Mitgliedsvereine auf, von nun an effektiv wieder zusammenzustehen, den gewählten Vorstand zu unterstützen und ihm die Möglichkeit zu geben, an der Sache und für die Sache zu arbeiten die uns allen gemeinsam als das Wichtigste erscheint, nämlich die Fortentwicklung des Schweizer Tanzsports und die Unterstützung unserer aktiven Athleten aller Alterskategorien.

## **10. Spesen und Kosten dieser Untersuchungskommission**

Die Mitglieder dieser Untersuchungskommission haben ihren Beitrag ehrenamtlich in bestem Wissen und Gewissen für die Sache geleistet. Weder dem STSV noch irgendeinem Verein oder einer Privatperson wurden für diese Arbeit Kosten (weder ein Honorar, noch ein Sitzungsgeld, noch eine Entschädigung für die angefallenen Spesen) belastet.

Zürich, 31. Januar 2010

## **STSV-Untersuchungskommission**

Erich Stäldi, Giorgio Cirolì, Reinhard Egli, Rolf Rüetschi